



INHALTSVERZEICHNIS:

1. Bekanntmachung von Bauleitplänen
2. Aufforderungen der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1959 zur persönlichen Meldung
3. Berichtigung
4. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal
5. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Wuppertal
6. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 13. Juni 1975 für Grundstücke südlich der Katernberger Straße in Höhe des Grundstückes Katernberger Straße Nr. 257
7. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 14. August 1975 für ein Gebiet zwischen den Straßen Am Flöthen und Am Cleefchen, östlich des Hauses Am Flöthen Nr. 96
8. Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen Friedrich-Engels-Allee und dem Bundesbahngelände sowie Haderslebener Straße und Oberbergische Straße in Wuppertal-Barmen
9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 15. Juli 1976 für ein Gebiet nordwestlich der Straße In den Birken
10. Antrag der Stadt Wuppertal — Tiefbauamt — auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 31 WHG zum Ausbau bzw. zur Verrohrung des Krutscheider Baches in Wuppertal II
11. Antrag der Wuppertaler Stadtwerke AG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Wupperwasser am Heizkraftwerk Kabelstraße in Wuppertal I
12. Berichtigung
13. Straßenneu- und -umbenennungen
14. Offenlegung der Richtwertkarte
15. Neuwahl von Schiedsmännern
16. Bestellung eines Standesbeamten
17. Öffentliche Zustellung
18. Öffentliche Zustellung
19. Aufgebote von Sparkassenbüchern
20. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

1. Bekanntmachung von Bauleitplänen

A) Öffentliche Auslegung vom 20. 09. 1977 bis 20. 10. 1977 einschließlich

Der Rat der Stadt hat die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen:

In seiner Sitzung am 06. 06. 1977:
Aufstellungsbeschluß vom 20. 02. 1975

Dönberg/Obensiebeneick



Geltungsbereich:

Gebiet der von der ehemaligen Gemeinde Neviges am 01. 01. 75 zu Wuppertal gekommenen Flächen Dönberg/Obensiebeneick — begrenzt im Süden durch die alte Stadtgrenze.

Flächennutzungsplanergänzung Nr. 551

In seiner Sitzung vom 04. 07. 1977:
(Aufstellungsbeschluß vom 04. 07. 1977)

Haarhausen



Geltungsbereich:

Gebiet zwischen der Gennebrecker Straße, der Bundesautobahn A 46, der Straße Mählersbeck und der Straße Haarhausen

Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 461

Die genannten Bauleitpläne liegen in der Zeit vom 20. 09. 1977 bis 20. 10. 1977 einschließlich nebst Erläuterungsbericht und Begründung gemäß § 2 a (6) Bundesbaugesetz vom 23. 06. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude Wuppertal-Elberfeld, Kohlstraße 51, Empfangsraum, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal-Elberfeld, Döppersberg, in der Rathausinformation Wuppertal-Barmen und im Verwal-

genehmigt hat, wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 12. September 1969 öffentlich bekanntgemacht.

Wuppertal, 8. 8. 1977

Der Oberbürgermeister
I. V.: Kurt Drees
Bürgermeister

5. **Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
(KAG für straßenbauliche Maßnahmen
im Gebiet der Stadt Wuppertal)**

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975 S. 91/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 790), und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712/SGV. NW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 1976 (GV. NW. 1976 S. 473/SGV. NW. 610), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 04. Juli 1977 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Beitragssatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Wuppertal vom 03. November 1975 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13. April 1977 wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

1. § 1 Abs. 3 wird gestrichen.
2. § 10 erhält folgende Fassung:

„Inkrafttreten

- (1) § 2 Abs. 3 Satz 2 tritt rückwirkend ab 07. November 1975 in Kraft.
- (2) § 3 Abs. 7 Satz 2 und § 9 Abs. 3 treten rückwirkend ab 29. April 1977 in Kraft.
- (3) Alle übrigen Bestimmungen dieser Satzung treten rückwirkend ab 01. Juli 1970 in Kraft.
- (4) Entsprechend treten die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Wuppertal vom 30. Juni 1970 und die auf Grund dieser Satzung erlassenen Einzelsatzungen über die Festsetzung der Beitragssätze außer Kraft.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt am 04. Juli 1977 beschlossen und die der Regierungspräsident in Düsseldorf mit Verfügung vom 15. Juli 1977 — 31.55.81-14 — genehmigt hat, wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 12. September 1969 öffentlich bekanntgemacht.

Wuppertal, 8. 8. 1977

Der Oberbürgermeister
I. V.: Kurt Drees
Bürgermeister

6. **Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal
über die Anordnung einer Veränderungssperre
vom 13. Juni 1975
für Grundstücke südlich der Katernerberger Straße
in Höhe des Grundstückes Katernerberger Straße Nr. 257**

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975 S. 91/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 790), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. III Nr. 213-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) wird gemäß dem Beschluß des Rates vom 04. Juli 1977 folgende Satzung erlassen:

Einziger Paragraph

Die durch Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 13. Juni 1975 für Grundstücke südlich der Katernerberger Straße in Höhe des Grundstückes Katernerberger Straße Nr. 257 in Wuppertal-Elberfeld (Bebauungsplan Nr. 430) zur Sicherung der Planung erlassene und durch Satzung vom 15. Juli 1976 um ein Jahr verlängerte Veränderungssperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt am 06. September 1977 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes — spätestens mit dem Ablauf des 05. September 1978 — außer Kraft.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt am 04. Juli 1977 beschlossen und der der Regierungspräsident in Düsseldorf mit Verfügung vom 19. 07. 1977 — 35.2-21.14-62/77 — zugestimmt hat, wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 12. September 1969 öffentlich bekanntgemacht.

Wuppertal, 17. August 1977

Der Oberbürgermeister
Gottfried Gurland

7. **Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal
über die Anordnung einer Veränderungssperre
vom 14. August 1975
für ein Gebiet zwischen den Straßen Am Flöthen
und Am Cleefchen,
östlich des Hauses Am Flöthen Nr. 96**

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975, S. 91/SGV. NW. S. 304/SGV. NW. 790), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. III Nr. 213-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) wird gemäß dem Beschluß des Rates vom 04. Juli 1977 folgende Satzung erlassen:

Einziger Paragraph

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 14. August 1975 für ein Gebiet zwischen den Straßen Am Flöthen und Am Cleefchen, östlich des Hauses Am Flöthen Nr. 96 in Wuppertal-Elberfeld (Bebauungsplan Nr. 347) zur Sicherung der Planung erlassene und durch Satzung vom 20. August 1976 um ein Jahr verlängerte Veränderungssperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Diese Satzung tritt am 26. September 1977 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes — spätestens mit dem Ablauf des 25. September 1978 — außer Kraft.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt am 04. Juli 1977 beschlossen und der der Regierungspräsident